

**2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Barth  
für die Haushaltsjahre 2017/2018**

Aufgrund des § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 07.06.2018  
(- und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde [Der Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen] -) folgende 2. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

**§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der 2. Nachtragshaushaltsplan für die Haushaltsjahre 2017/2018 wird

	2017		2018		vermindert um EUR	nunmehr auf EUR
	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR		
<b>1. im Ergebnishaushalt</b>						
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	16.366.410	8.250	0	16.374.660	0	17.514.690
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	-16.875.600	-8.250	0	-16.883.850	0	-17.747.080
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-509.190	0	0	-509.190	0	-232.390
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	0	0	0	0	0
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	0	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0	0	0	0	0	0
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-509.190	0	0	-509.190	0	-232.390
die Einstellung in Rücklagen auf	0	0	0	0	0	0
die Entnahmen aus Rücklagen auf	509.190	0	0	509.190	0	651.281
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0	0	0	0	-504.209	418.891
<b>2. im Finanzhaushalt</b>						
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	15.299.250	8.250	0	15.307.500	0	16.229.130
die ordentlichen Auszahlungen auf	-15.249.555	-8.250	0	-15.257.800	0	-15.889.150
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	49.700	0	0	49.700	0	339.980
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	0	0	0	0	0
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	0	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	0	0	0	0	0
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.717.860	0	0	5.717.860	0	11.290.370
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-7.313.330	0	0	-7.313.330	0	-16.845.130
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.595.470	0	0	-1.595.470	0	-5.554.760
d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und Kredite zur Sicherung der Zahlungs- fähigkeit) auf	-1.815.056	0	0	-1.815.056	0	-6.271.684
festgesetzt.					474.084	-5.797.600

## § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt

2017	2018
von bisher 180.500 EUR auf 180.500 EUR	von bisher 240.000 EUR auf 307.500 EUR

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt

von bisher 18.952.420 EUR	auf 11.490.940 EUR
---------------------------	--------------------

## § 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt

2017	2018
von bisher 1.529.925 EUR auf 1.529.925 EUR	von bisher 4.509.444 EUR auf 6.271.685 EUR

## § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |  | 2017                               | 2018          |
|--|------------------------------------|---------------|
| 1. Grundsteuer   |                                    |               |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) | von bisher 300 v. H. auf 300 v. H. | auf 300 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                             | von bisher 360 v. H. auf 360 v. H. | auf 360 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer   | von bisher 345 v. H. auf 345 v. H. | auf 345 v. H. |

**§ 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan**

2017

Kernverwaltung:

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt bisher 50,00 Vollzeitäquivalente (VzÄ) und nunmehr 51,00 Vollzeitäquivalente (VzÄ).  
nachgeordnete Einrichtungen:

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt bisher 50,75 Vollzeitäquivalente (VzÄ) und nunmehr 50,75 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

2018

Kernverwaltung:

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt bisher 51,00 Vollzeitäquivalente (VzÄ) und nunmehr 51,875 Vollzeitäquivalente (VzÄ).  
nachgeordnete Einrichtungen:

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt bisher 50,75 Vollzeitäquivalente (VzÄ) und nunmehr 50,75 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

**§ 7 Eigenkapital**

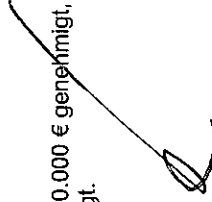
-Jahresabschluss noch nicht erstellt-

	bisher EUR	nunmehr EUR	bisher EUR	nunmehr EUR
Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	.....	.....	.....	.....
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	.....	.....	.....	.....
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	.....	.....	.....	.....

Die Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde wurde am 16.07.2018 erteilt.

Es werden Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 240.000 € genehmigt, ein Teilkreditbetrag in Höhe von 67.500 € wird versagt.  
Die Verpflichtungsermächtigungen und der Stellenplan werden mit Auflagen genehmigt.

Barth, den 31.07.2018



Bürgermeister



**Hinweis:**

Die vorstehende 2. Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2017/2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.  
Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 16.07.2018 durch die Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen erteilt.

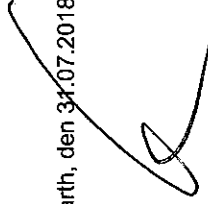
Die 2. Nachtragshaushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

vom 01.08.2018 bis zum 29.08.2018

zu den Sprechzeiten

im Amt Barth, Zimmer 222 öffentlich aus.

Barth, den 31.07.2018



\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)  
Bürgermeister